

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung		Sachbearbeiter Frau Halis	
Beratung Stadtrat	Datum 28.09.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bauleitplanung Fremdingen, Aufstellung eines Teil-Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbaufläche für Windenergienutzung			
Anlagen: 260728_V_FNP Fremdingen_Planzeichnung 260728_V_FNP Fremdingen_Begründung 260728_V_FNP Fremdingen_Umweltbericht 260728_V_FNP Fremdingen_Umweltbericht_An1_Aivifauna			

Sachverhalt:

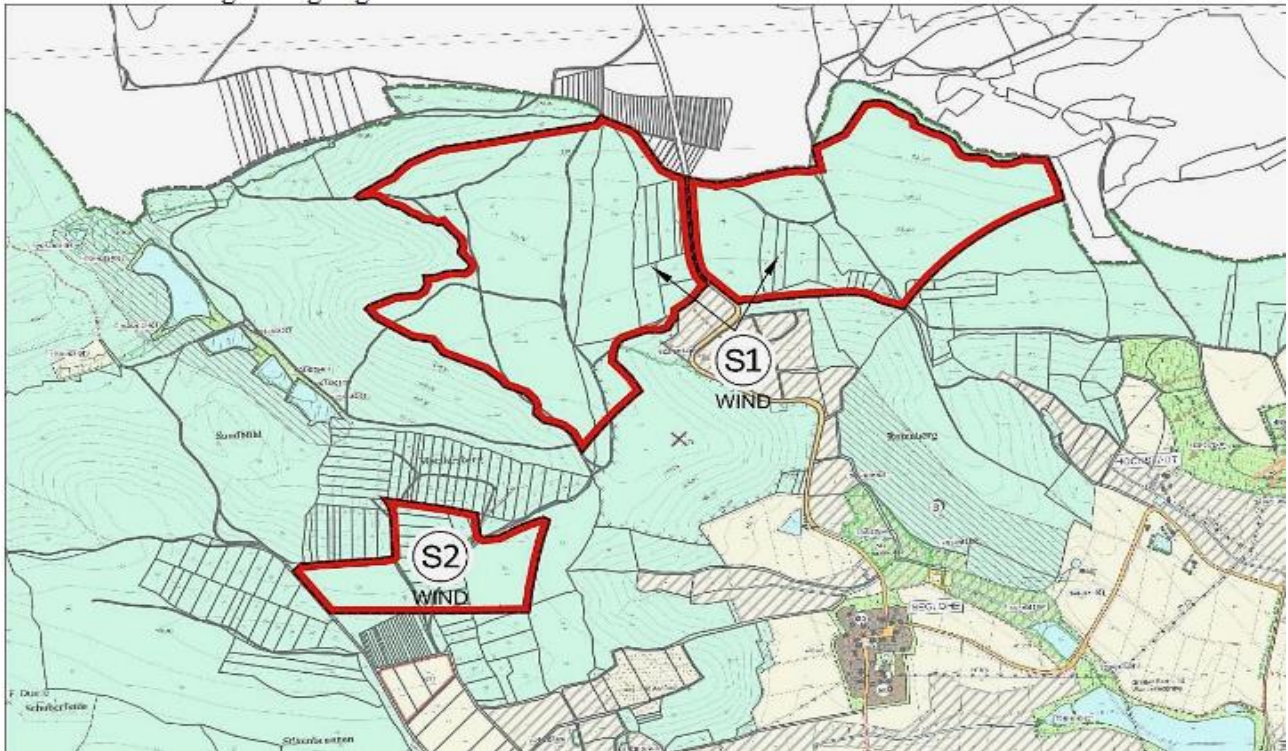
Der Gemeinderat Fremdingen hat in der öffentlichen Sitzung vom 31.03.2026 die Aufstellung eines sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung für ihre Gemeinde beschlossen. In der Sitzung vom 28.07.2026 hat der Gemeinderat den Vor-entwurf gebilligt und den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Gemeindegebiet. In einem insgesamt 140,2 ha großen Bereich innerhalb des Waldgebiets nördlich und westlich der Ortschaft Seglohe sollen künftig Sonderbauflächen für Windenergienutzung dargestellt werden. Der Bereich ist kleinräumig in zwei Teilflächen untergliedert, welche dem untenstehenden Lageplan zu entnehmen sind.

Zur Unterstützung der Energiewende will die Gemeinde Fremdingen die bauleitplanerischen Rahmenbedingungen für die Nutzung der Windenergie im Gemeindegebiet schaffen. Im sachlichen Teil-Flächennutzungsplan sollen hierzu gut geeignete Flächen als Sonderbauflächen für Windenergienutzung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB dargestellt werden. Um geeignete Standorte für eine städtebaulich vertretbare und nachhaltig wirtschaftliche Nutzung der Windenergie zu finden, wurde das gesamte Gemeindegebiet einer entsprechenden Prüfung unterzogen.

Wesentliche Kriterien für die Eignung sind dabei die Möglichkeit ausreichender Schutzabstände zur Wohnbebauung, die Vermeidung von Konflikten mit dem Schutz von Natur und Landschaft sowie die Windhöufigkeit. Im Ergebnis dieser Prüfung werden 2 Teilbereiche im Waldgebiet im Grenzbe-
reich der Gemarkungen Seglohe und Schopflohe ermittelt. Die bislang im Flächennutzungsplan als „Flächen für den Wald“ dargestellten Bereiche sollen künftig als „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ dargestellt werden. Darüber hinaus befinden sich keine weiteren „Sonderbauflächen für Windenergienutzung“ im Gemeindegebiet.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
In diesem Zusammenhang wird die Stadt Wassertrüdingen um Stellungnahme gebeten.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Die Stadt Wassertrüdingen hat keine Einwände gegen die Aufstellung des Teil-Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Sonderbauflächen für Windenergienutzung gem. §5 abs. 2b BauGB der Gemeinde Fremdingen, Kirchberg 1, 86742 Fremdingen.